

# AMUSA WISSEN 2GO

ARBEITSSCHUTZ-NEWSLETTER



Dezember 2023



## Inhalt

[Definition elektrischer Anlagen](#)

[Prüfpflichtige Geräte](#)

[Die Elektrofachkraft](#)

[Der Elektrocheck](#)

[Ablauf der Prüfung](#)

## Elektrogeräteprüfung

Wenn es um die elektrische Sicherheit im Betrieb geht, sollte nichts dem Zufall überlassen werden. Möchten Sie Ihre anstehende Prüfung elektrischer Anlagen in besten Händen wissen, ist AMUSA Ihre neutrale, fachkundige Anlaufstelle – im gesamten Bundesgebiet.

Arbeitgeber sind u.A. gemäß Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung dazu verpflichtet, alle Maßnahmen einzuhalten, die in ihren Räumlichkeiten zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden erforderlich sind – so auch das Bereitstellen sicherer elektrischer Betriebsmittel und Anlagen. Diese sind regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen, um einer möglichen Gefahr für Leib und Leben vorzubeugen oder diese im besten Fall ganz auszuschließen.

Wurde die Prüfung elektrischer Anlagen nicht oder nicht sachgemäß durchgeführt und es passiert aufgrund einer defekten Anlage ein Schaden, können Unternehmen hierfür haftbar gemacht werden. Hier gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge.

§ Weitere Vorgaben finden sich in der DGUV Information 203-071, 203-049 und in der DGUV V3.

Überlastung, überholte Sicherungsverteiler, Isolationsfehler – auch elektrische Betriebsmittel bleiben nicht von Abnutzungserscheinungen und altersbedingten Mängeln verschont. Damit defekte Geräte und Anlagen allerdings nicht früher oder später zum Gesundheitsrisiko werden, etwa durch einen Kabelbrand, ist Vorsorge in diesem Bereich besonders wichtig. Die Betriebssicherheit muss in Unternehmen grundsätzlich zu jeder Zeit sichergestellt werden. Die Prüfung elektrischer Maschinen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin muss daher regelmäßig durchgeführt werden.

## Definition elektrischer Anlagen

Gemäß der DGUV V3 werden elektrische Anlagen in zwei Kategorien unterteilt: in stationäre und nicht stationäre Anlagen.

Art	Stationäre Anlagen	Nicht stationäre Anlagen
<b>Definition</b>	Fest mit der Umgebung verbunden	Nach ihrem Einsatz zerlegbar/abbaubar
<b>Beispiel</b>	Installationen in Gebäude oder Fahrzeugen, wie z.B. Lüftungsanlagen, Stromverteiler oder Steckdosen.	Fliegende Bauten oder Bauten auf Baustellen, wie z.B. Standbohrmaschinen, Fräsmaschinen, Computer
<b>Prüfintervall</b>	Bei Inbetriebnahme und nach Reparatur Regelmäßig: spätestens alle vier Jahre	Bei Inbetriebnahme und nach Reparatur Regelmäßig: spätestens alle vier Jahre
<b>Besondere Intervalle</b>	Elektrische Anlagen in Betriebs-/Produktionsstätten und Räumen besonderer Art sind jährlich zu prüfen (VDE 0100 Gruppe 700), in Büroräumen in der Regel alle zwei Jahre.	

Da sich Maschinen je nach Betrieb stark in ihrer Art, Komplexität, Benutzung sowie in ihrem Umfang unterscheiden, sind oftmals kürzere Abstände erforderlich. Das exakte Intervall zur Wiederholungsprüfung muss daher individuell durch die **Gefährdungsbeurteilung** zur Prüffristenermittlung bestimmt werden.

## Welche Maschinen müssen geprüft werden?

Von der gesetzlichen Pflicht zur Prüfung sind alle Maschinen mit elektrischer Ausrüstung oder Teilen der elektrischen Ausrüstung betroffen, die mit Nennspannungen bis 1.000 V Wechselspannung oder 1.500 V Gleichspannung sowie mit Nennfrequenzen bis 200 Hz betrieben werden.

Dazu zählen bspw.:

- CNC-Fräsmaschinen
- Sägen und Pressen
- kraftbetriebene Türen und Tore
- Schweißautomaten
- Roboter
- Hebebühnen.

## Wer darf elektrische Prüfungen vornehmen?

Da für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung elektrischer Anlagen umfangreichere Kenntnisse der Elektrotechnik als mit einer normalen elektrotechnischen Berufsausbildung erlangt notwendig sind, dürfen nur ausgebildete Elektrofachkräfte (nach VDE 1000-10) prüfen:

- Berufsausbildung im elektrotechnischen Bereich, bspw. Techniker oder Ingenieur
- Berufserfahrung in der Prüftechnik
- Persönliche Eignung
- Regelmäßige Weiterbildungen

Um die komplexen und stets individuellen Konstruktionen vorschriftsmäßig prüfen zu können, sind tiefgreifende Kenntnisse der Elektrotechnik essenziell.

## Der Elektrocheck

Ein Elektro Check ist die normengerechte und offiziell anerkannte Prüfung sämtlicher elektrischer Installationen und Geräte in einem Betrieb. Dabei wird untersucht, ob der Zustand der Anlagen und Geräte gemäß den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen ordnungsgemäß und einwandfrei ist. Die Dokumentation der Prüfung und eventuelle Mängel werden in einem detaillierten Prüfprotokoll festgehalten.

Fällt ein Elektro Check positiv aus, erhält das jeweilige Gerät als Nachweis über die erfolgte Elektrosicherheitsprüfung ein anerkanntes Prüfsiegel. Das Betriebsmittel gilt somit zertifiziert als sicher und ist zur Verwendung freigegeben.

Geprüft werden unter Anderem:

- Schutzeinrichtungen, z. B. Fehlerstromschutzschalter, Personenschutzautomaten, Schutzeinrichtungen in der Verteilung, Schutzeinrichtung für Blitzschlag und Überspannung
- Elektroinstallationen
- ortsfeste elektrische Betriebsmittel und Anlagen, z. B. Kopierer, Herde, Klimageräte, Durchlauferhitzer
- ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel, z. B. Computer, Bildschirme, Kaffeemaschinen
- Kontroll- und Sicherheitssysteme
- Präsentations- und Konferenztechnik
- Beleuchtung.

## Wie läuft eine Prüfung ab?

Nach einer ersten persönlichen und kostenfreien Beratung erstellen wir Ihnen ein Angebot für den vorgesehenen Prüfprozess.

Anschließend führen wir bei Ihnen vor Ort die komplette Prüfung -bestehend aus der Sichtprüfung aller Anlagen, sowie Funktions- und Messprüfungen - durch und erstellen Ihnen eine lückenlose Dokumentation des Prozesses. Eine Gefährdungsbeurteilung ist dabei inkludiert.

Fragen Sie die Leistung gerne hier bei uns an:



Wir erinnern Sie gerne zu den jeweiligen Intervallen an die erneute Prüfung Ihrer Geräte, damit Sie auch nach der ersten Bestandsaufnahme immer auf der sicheren Seite sind. Verlassen Sie sich auch im Bereich der Elektrogeräteprüfung auf uns als kompetenten Partner für alle Fragen der Sicherheit Ihrer Mitarbeiter.



# SO GEHT ES WEITER



**Prüfpflichtige Gegenstände  
auf der Arbeit**





